

**PFERDESPORT
VERBAND**

BADEN-WÜRTTEMBERG

www.pferdesport-bw.de



Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2020

5

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Corona-Krise: Breiten- und Leistungssport im Freien
- Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport
- Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg
- Unser Stall soll besser werden
- PM-Turnierpakete: Die Gewinner stehen fest
- "Pack an! Mach mit!" 2020: Vereine aus dem Lande wurden ausgewählt
- Sportgerätekföderung: Anträge können jederzeit eingereicht werden

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 4

- FN-Abzeichenprüfungen
- APO 2020 Neue Fortbildungsangebote für Trainer
- APO 2020: Die Neuerungen bei der Kennzeichnung
- Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

BREITENSORT

Seite 6

- Breitensport-Veranstaltungen

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 7

- Vereinfachungen bei den Förderprogrammen "Schule-Verein" und "Kiga-Verein"
- Ist der Rücktritt vom Rücktritt möglich?
- Können Vereinsmitglieder ihre Beitragszahlungen zurückbehalten?

Nächster Redaktionsschluss
15. Juni 2020

APO 2020:
Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 4 und 5

Titelseite:
Spanier "Viana" in der Apfelbaumblüte

Foto:
Alina Breitbach, ab-photographie.de

Impressum

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0
Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, [mailto: info@pferdesport-bw.de](mailto:info@pferdesport-bw.de). Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.
Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, [mailto: info@berndt-dornstadt.de](mailto:info@berndt-dornstadt.de)

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, [mailto: kopierland-ulm@t-online.de](mailto:kopierland-ulm@t-online.de)

TIPPS UND INFORMATIONEN

Corona-Krise: Breiten und Leistungssport im Freien

Der Betrieb von Freiluftsportanlagen zu Trainings- und Übungszwecken ist in Baden-Württemberg ab dem 11. Mai 2020 nach der "Corona-VO Sportstätten" vom 10. Mai 2020 unter Auflagen wieder gestattet.

Reithallen

Geschlossene Reithallen dürfen zu Trainings- und Übungszwecken **nicht** genutzt werden. Reithallen, die an den Seiten offen sind und deren Belüftung dementsprechend vergleichbar sind mit Freiluftreitplätzen, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken betrieben werden (*Veröffentlicht 12. Mai 2020*)

Fünf-Personen-Regel

Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen, auch wenn die Trainingsfläche unter 1000 qm liegt. Dies kann beispielsweise umgesetzt werden, indem

- eine Trainerin bzw. ein Trainer mit bis zu vier Sportlerinnen und Sportler trainiert;
- bis zu fünf Sportlerinnen und Sportler gemeinsam trainieren.

Maßgeblich ist, dass der vorgeschriebene Abstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen Personen durchgängig eingehalten werden kann.

Die Auflagen

- während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
- in den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung dieser genannten Regeln verantwortlich ist.
- die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Ausschluss von der Teilnahme

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen.

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

-dt-

Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport

Auf der Internetseite der FN finden Sie eine Übersicht der aktuellen Förderprogramme von Bund und Ländern in der Coronakrise unter:

www.pferd-aktuell.de/Coronavirus > [FAQ](#) > ["An wen kann ich mich in meiner finanziellen Notlage wenden > Textabsatz "Wo kann der Antrag auf Soforthilfe gestellt werden" > Download "Übersicht Förderprogramme Soforthilfe Corona von Bund und Ländern"](#).

weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/Startseite> > [FAQ](#) > [zur Landwirtschaft und Tierhaltung "Ist die Versorgung von Tierhaltungen, z.B. von Pferden in Pensionsställen sichergestellt?"](#)
und unter:

www.pferdesport-bw.de und den Regionalverbänden

-dt-

Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg

Den Antrag zur Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund (WLSB) hat folgender Verein gestellt:

- Sprungbrett e.V. mit Sitz in Bad Mergentheim, Pferdsportkreis Franken.

SPORT in BW 05/2020

Unser Stall soll besser werden

Auch in diesem Jahr prämiieren die Persönlichen Mitglieder (PM) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und das Fachmagazin Reiter Revue International Deutschlands innovative Haltungskonzepte im bundesweiten Wettbewerb "Unser Stall soll besser werden". Stallbesitzer und Vereine können sich ab sofort bewerben. Die Bewerbungsunterlagen für den Wettbewerb gibt es online unter www.fn-pm.de/unserstall bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Persönliche Mitglieder, 48229 Warendorf, Telefon (0 25 81) 63 62-245, eMail: cmeyer@fn-dokr.de.

Bewerbungsschluss ist der **31. Mai 2020**.

fn-press

PM-Turnierpakete: Die Gewinner stehen fest

Reitvereine aus ganz Deutschland haben sich in den vergangenen Wochen über Facebook und Instagram mit dem Hashtag #pmtturnierpaket für ihr Turnier um ein Sponsoring der PM beworben. Nun stehen die Gewinner der PM-Turnierpakete fest. Aus Baden-Württemberg sind das:

- Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V.
- Reit- und Fahrverein Leonberg e.V.
- Reit- und Fahrverein Eberhardzell e.V.

PD LV-BAW

"Pack an! Mach mit!" 2020: Vereine aus dem Lande wurden ausgewählt

Auch in diesem Jahr haben über 300 Bewerbungen die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) im Rahmen der Aktion „Pack an! Mach mit! Deutschlands Reitvereine verschönern sich“ erreicht. Eine Jury hat nun 100 Gewinner ausgewählt, die sich über eine Förderung ihrer Renovierungsmaßnahme freuen dürfen. Mit der Zusage erhalten die ausgewählten Vereine einen Gutschein von Globus Baumarkt im Wert von je 1.000 Euro. Sie alle haben nun den Sommer über Zeit, ihre geplanten Maßnahmen umzusetzen. Als Gegenleistung für die Unterstützung müssen die Vereine ihre Sanierungsmaßnahmen schriftlich sowie mit Fotos dokumentieren. Hierbei besteht die Chance, sich noch einen der Sonderehrenpreise der Persönlichen Mitglieder der FN zu sichern. Mehr Informationen zur Aktion „Pack an! Mach mit!“ gibt es unter www.pferd-aktuell.de/pack-an-mach-mit, aus Baden-Württemberg wurden folgende Vereine bedacht:

- RFV Fellbach e.V.
- Pferdefreunde Neuhütten e.V.
- PSV Eichenbrunnen e.V.
- Reit- und Ferienhof Vogelsberg e.V.
- Reitervereinigung Biberach e.V.
- RFV Bad Urach e.V.
- RFV Mannheim-Sandhofen e.V.
- RV Mannheim-Käfertal e.V.
- Tübinger RG e.V.
- RFV Pfullendorf e.V.
- Ponyclub Offenburg Süd e.V.

PD LV-BAW

Sportgeräteförderung: Anträge können jederzeit eingereicht werden

Viele Sportarten sind ohne Sportgeräte nicht durchführbar, ebenso braucht es geeignete Pflegegeräte, um Sportanlagen in optimalem Zustand zu halten. Die Sportbünde unterstützen die Vereine bei der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten mit Geldern aus dem Fördertopf der staatlichen Fördermittel. Förderanträge muss beachtet werden, dass Sportgeräte erst ab Einzelanschaffungskosten von 2.000 Euro (Schulpferde ab 3.000 Euro) und Pflegegeräte ab 5.000 Euro bezuschusst werden. Die jeweils aktuell geltenden Regelungen des Förderprogramms sind den Sportgeräteförderrichtlinien auf den Internetseiten der Sportbünde zu entnehmen. Für Anschaffungen, die im Jahre 2020 getätigt wurden oder werden, ist der Antrag bis spätestens **31. Januar 2021** einzureichen. Anträge können aber jederzeit bei den Sportbünden eingereicht werden. Um einen Bearbeitungsstau zum Jahresende zu vermeiden, sollten Sie Ihren Förderantrag so bald wie möglich nach der Anschaffung einreichen.

-dt-

FN-Bildungskonferenz 2020

abgesagt

Dettighofen, 15. Juni 2020

Konzertveranstaltung Marbach Classics

verschoben auf

25. und 26. Juni 2021

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
05.06.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle 0172 7256629	LA, PFS-U+R, RA
12.06.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle 0172 7256629	LA, PFS-U+R, RA
12.06.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
12.06.20	77731 Willstätt-Legelshurst	Brigitte Kaiser 07852 996780	LA, PFS-U+R, RA
24.06.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
11.07.20	73072 Donzdorf	Anka Folk 0151 56005182	PFS-U+R
17.07.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
22.07.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	FA
31.07.20	77731 Willstätt-Legelshurst	Brigitte Kaiser 07852 996780	LA, PFS-U+R, RA
14.08.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
21.08.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
28.08.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
10.09.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
11.09.20	70806 Kornwestheim	Sandra Götz 0172 6247241	PFS-U
11.09.20	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	WFA 1+2
21.10.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	FA
23.10.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-R
25.10.20	70806 Kornwestheim	Sandra Götz 0172 6247241	PFS-U, RA
30.10.20	77731 Willstätt-Legelshurst	Brigitte Kaiser 07852 996780	LA, PFS-U+R, RA
31.10.20	72666 Neckartailfingen	Nina Vitello 0711 50653445	PFS-U, RA
31.10.20	77815 Bühl	Jessica Prach 0157 34323737	PFS-U, RA
01.11.20	76316 Malsch	Thomas Dietrich 0177 9700673	BA, LA, PFS-U+R, RA, VA
04.11.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
06.11.20	79208 Albführen	Cathrin Ebi 07742 9296-161	PFS-U, RA
13.12.20	79241 Ihringen	Sabrina Blum 0151 58598883	LA, PFS-U+R, RA
-dt-			Stand: 15.05.2020

BA = Abzeichen Bodenarbeit, FA = Fahrabzeichen, JRA = Jagdreitabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

**ob die Lehrgänge und Prüfungen
stattfinden
erfahren Sie beim Veranstalter!**

APO 2020

Neue Fortbildungsangebote für Trainer

Mit den Ergänzungsqualifikationen bietet die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) seit 2014 Schwerpunkt-Fortbildungen für Trainer an. In der APO 2020 gibt es nun folgende Ergänzungsqualifikationen:

- Die Ergänzungsqualifikation "Kinderunterricht im Pferdesport"
- Die Ergänzungsqualifikation "Bodenarbeit"
- Die Ergänzungsqualifikation "Sitz- und Gleichgewichtsschulung"
- Die Ergänzungsqualifikation "Damensattel"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Schulsport"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Spät- und Wiedereinsteiger"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Geländereiten"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Inklusion"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Möglichkeiten der Zäumung"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Technikprogramm Voltigieren"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Turnerische Grundlagen für Voltigierer"

Zulassungsvoraussetzung für alle Ergänzungsqualifikationen (EQ) ist ein Abschluss als Trainer C, Pferdewirt oder Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung klassische Reitausbildung oder Spezialreitweisen. Bei der EQ Bodenarbeit zusätzlich zugelassen sind Pferdewirte bzw. Pferdewirtschaftsmeister der Fachrichtung Haltung und Service oder Zucht, die zudem das Bodenarbeitsabzeichen Stufe 1 besitzen. Zudem müssen Trainer C nach ihrem Abschluss eine mindestens einjährige Ausbildertätigkeit nachweisen. Alle Teilnehmer müssen an einem Vorbereitungslehrgang über 30 Lerneinheiten (LE) teilnehmen.

fn-press

APO 2020

Die Neuerungen bei der Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben

Seit mehr als 40 Jahren kennzeichnet die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) Pferdesportvereine und Pferdebetriebe. Das Kennzeichnungssystem ist in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) – Abschnitt FN-gekennzeichnete Pferde haltende Vereine und Betriebe – geregelt, deren Neuauflage am 1. Januar in Kraft getreten ist. Auf Basis des Grundschildes Pferdehaltung können Vereine und Betriebe diverse andere Angebote für Ihre Mitglieder und Kunden durch die FN als Pensionspferdebetrieb, als Reit-, Fahr-, Voltigierschule oder Schule für Spezialreitweisen, als Ausbildungs-, Touristik- oder Zuchtbetrieb, als Einrichtung für Therapeutisches Reiten und Pferdesport für Menschen mit Behinderung kennzeichnen lassen. Ebenfalls erkennbar in Form eines Schildes. Die Besichtigung und fachliche Begleitung der Pferdehaltung orientiert sich an den "Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten" des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

fn-press

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

■ PM-Webinare und Ausbilder-Webinare

FN-Seminarteam, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

- | | |
|----------|--|
| 03. Juni | Ausbilder-Webinar: Die Losgelassenheit – Fundament der Ausbildung für Reiter und Pferd
Referent: Martin Plewa
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz |
| 09. Juni | PM-Webinar: Regenerative Medizin: Stammzellen & Eigenbluttherapie
Referent: Dr. Sebastian Bartke |
| 23. Juni | PM-Webinar: Der Sattel – ein Geheimnis, das keins ist!
Referent: Frank Reitemeier
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz |
| 30. Juni | Ausbilder-Webinar: Die Kunst des Reitens auf Kandare
Referent: Martin Plewa
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz |

■ Seminare und Lehrgänge zur Lizenzverlängerung

- | | |
|----------------------|--|
| 31. Okt-
01. Nov. | Trainerfortbildung Voltigieren
Ort: FN-Partnerbetrieb Johannes-Diakonie Mosbach, Neckarburkener Straße 2,
74821 Mosbach-Schwarzbach
Info: LV-BAW, Telefon 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz Voltigieren |
|----------------------|--|

■ Weitere Seminare und Lehrgänge:

FN-Partnerbetrieb Rossnatour

Ort: 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518

- | | |
|-------------------|---|
| 11.-13. Juni | Schnupperkurs Tandem |
| 15.-19. Juni | Intensivfahrkurs Fortgeschrittene |
| 18.-20. Juni | Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner |
| 27.-31. Juli | Intensivfahrkurs "Fortgeschrittene" (neuer Termin) |
| 31. Juli-02. Aug. | Schnupperkurs Vierspänner |

FN-Partnerbetrieb Fahrstall Rüttnauer

Ort: 79739 Schwörstadt, Hauptstraße 4
Info: Telefon 01525 2424669, eMail: geisebuur@gmx.de
06. Juni Ganganalyse in Theorie und Praxis

RV Ammerbuch e.V.

Ort: 72119 Ammerbuch, Entringer Straße 57, www.rv-ammerbuch.de
Info: Corinna Weisser, eMail: c.weisser@gmx.de
03.-05. Juli Anatomisch korrektes Longieren mit dem Kappzaum mit Babette Teschen
05.-06. Sept. Individualkurs Bodenarbeit und Reiten mit Markus und Andrea Eschbach
02.-04. Okt. Klassische Dressur Up to Date mit Theorieabend mit Corinna Lehmann
07.-08. Nov. Reitkurs und Sitzschulung nach der Bewegungslehre von Eckart Meyners mit Silvia Rall

RV Lauffen e.V.

Ort: 74384 Lauffen a.N., Landturmstraße 9, www.rv-lauffen.de
Info: Kirsten Rickes, Telefon 07131 898580, eMail: reiterverein.lauffen@gmail.com
17. Okt. Sitzschulung nach Eckart Meyners mit Margarete Gödel

-dt-

ob die Seminare und Lehrgänge stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

■ Trainer-Lehrgänge 2020

Hofgut Albführen, 79802 Dettighofen

Fachschule Reiten (Trainerausbildung)
www.albfuehren.de, Telefon 07742 9296-161

□ Lehrgänge Trainer C/A-Reiten (**neue Termine**)

•Lehrgang

25. Mai-Mai-30. Mai → **Theorieteil online**

13. Juli-24. Juli, → **Praktischer Teil mit Prüfung am: 23.+24. Juli**

•Lehrgang

17. Aug.-04. Sept. Prüfung: 03.-04. Sept.

•Lehrgang

05. Okt.-17. Okt. (Block 1)

30. Nov.-04. Dez. (Block 2), Prüfung: 03.-04. Dez.

□ Lehrgänge Trainer B-Reiten

•Lehrgang

15. Juni-25. Juni

•Lehrgang

14. Sept.-24. Sept.

Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach

Landesreitschule, Fachschule Reiten (Trainerausbildung)
www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-25

□ Lehrgang Trainer C/A-Reiten Leistungssport

12. Sept.-20. Sept. (Teil I)

14. Nov.-25. Nov. (Teil II)

-dt-

BREITENSport

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
01.06.20 1 88436 Eberhardzell	Alois Brauchle	Volksritt- u. -fahrt
07.06.20 1 71543 Neuhütten	Simone Schif	Kutschenausfahrt
07.06.20 1 88239 Neuravensburg	Sarah Börner	Reiten
13.06.20 1 74585 Rot am See-Musdorf	Dr. Volker Hollenbach	Fahren
28.06.20 1 72245 Neulingen	Wiebke Enghofer	Reiten
11.07.20 1 72218 Wildberg-Gültlingen	Birgit Bäuerle	GHP, gef./ger.
12.07.20 1 77955 Ettenheim-Altendorf	Sigune Frank	Reiten
19.07.20 1 73326 Deggingen-Reichenbach	Michaela Dumer	Reiten
05.09.20 1 72369 Zimmern u. d. Burg	Anne Rose Friederichs	Reiten
20.09.20 1 88677 Markdorf	Sabine Klatt	Reiten
11.10.20 1 79395 Neuenburg-Grißheim	Jessica Schirmeier	Reiten
17.10.20 1 78052 VS-Villingen	Heinrich Haas	Reiten

-dt- Stand: 15.05.2020

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung oder des vorgesehenen Programms bei der Landeskommision Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommision Baden-Württemberg).

ob die Veranstaltungen stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Vereinfachungen bei den Förderprogrammen "Schule – Verein" und "Kiga – Verein"

Die Sportbünde in Baden-Württemberg haben sich hinsichtlich der Kooperationsprogramme abgestimmt, um in der aktuellen Situation Handlungssicherheit und Erleichterungen zu schaffen.

Antragsstellung Kooperation Schule – Verein für das Schuljahr 2020/2021

- Die Antragsfrist wird verlängert, eine Antragsstellung ist bis zum 15. Mai 2020 möglich,
- Die Antragsstellung kann in diesem Jahr neben dem bewährten Verfahren auch ohne Stempel und Unterschrift der Schule ausschließlich online erfolgen. Selbstverständlich muss eine Abstimmung mit den jeweiligen Schulen im Vorfeld Beantragung erfolgen.
- Informationen über bewilligte Kooperationen gehen den Vereinen und wegen des vereinfachten Verfahrens zusätzlich auch den Schulen vor den Sommerferien zu.

Abrechnung laufendes Schuljahr 2019/2020

- Die Frist zur Abrechnung der bewilligten Kooperationsmaßnahmen wurde verlängert, die Abrechnung kann im Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September gestellt werden. Der Kurzbericht muss dem Sportbund online und in Papierform (Unterschrift Stempel zugehen).

Wichtig:

Die Mittel des Solidarpaktes stehen dem Sport unverändert zur Verfügung! Aufgrund der Corona-Pandemie werden vor der Schulschließung (17. März 2020) begonnene Kooperationsmaßnahmen in diesem Jahr wie bewilligt bezuschusst, unabhängig von der tatsächlich erbrachten Stundenzahl. Dies gilt auch für die Kooperation "Kindergarten – Verein".

WLSB-News vom 21.04.2020

Ist der Rücktritt vom Rücktritt möglich?

Häufig wird der Rücktritt in einer emotionalen und hitzigen Situation, zum Beispiel während einer Vorstandssitzung, mündlich erklärt – aber schon am nächsten Morgen bereut. Doch dann ist es zu spät. Ein Rücktritt kann mündlich wirksam erklärt werden und genau das ist in einem solchen Moment gegenüber den anderen Vorstandsmitgliedern passiert (beim Rücktritt eines vertretungsbefugten Vorstandes gem. § 26 sollte dieser schriftlich beim verbleibenden Vorstand erfolgen oder zu Protokoll in der Mitgliederversammlung erklärt werden. Bei der Löschung im Vereinsregister ist hier diese Erklärung notwendig).

Es handelt sich dabei um eine einseitige Willenserklärung, die wirksam zugegangen ist. Eine solche Erklärung kann nicht zurückgenommen werden, auch wenn das betreffende Vorstandsmitglied dies gerne hätte.

Hinweis: Nur eine Neuwahl führt ins Amt zurück.

Eine wirksame Rücktrittserklärung kann der Vorstand später nicht widerrufen, um sich wieder in sein Amt zu befördern. Vielmehr ist für die Wirksame Ausübung des Vorstandsamts eine Neuwahl erforderlich. Es gibt also kein Rücktritt vom Rücktritt.

der verein

Können Vereinsmitglieder ihre Beitragszahlungen zurückhalten?

Das OLG Brandenburg hat entschieden (Urteil vom 22.08.2019, Az.: 3 U 151/17), dass ein Vereinsmitglied die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen nicht mit der Begründung verweigern kann, dass der Verein seinen Pflichten gegenüber dem Mitglied nicht nachgekommen ist bzw. die Mitgliedsrechte verletzt worden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht nach § 273 Abs. 1 BGB besteht nach Auffassung des OLG bei Mitgliedsbeiträgen im Vereinsrecht grundsätzlich nicht.

Die aus dem Mitgliedschaftsverhältnis geschuldeten Geldleistungen eines Mitglieds können nicht mit der Begründung verweigert werden, der Vorstand oder sonstige Vereinsorgane hätten ihre Pflichten nach der Satzung nicht erfüllt. Der Verein ist zur Erfüllung des Vereinszwecks darauf angewiesen, über die laufenden Zahlungen des Mitgliedsbeiträge die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel zu erhalten.

Da die Beitragszahlungen nicht auf der Grundlage von Leistung und Gegenleistung geschuldet werden (sogenannte unechte Beiträge), fehlt es an einem gegenseitigen Leistungsaustauschverhältnis und damit der Grundlage für ein Zurückbehaltungsrecht.

Andererseits kommt aber ein Zurückbehaltungsrecht des Vereins nach § 273 Abs. 1 BGB gegenüber einem Vereinsmitglied bei ausstehender Beitragszahlung in Betracht.

So kann der Verein dem Mitglied zum Beispiel die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und den Zugang zu Vereinseinrichtungen verweigern, sofern dafür die Satzung eine entsprechende Rechtsgrundlage enthält.

der verein

Die wichtigsten Regeln für den Ausritt

Beim Ausritt zu zweit oder in der Gruppe die Natur erleben ist das erklärte Ziel vieler Reiterinnen und Reiter. Das Ausreiten mit dem Pferd ist immer ein Naturerlebnis. Damit es auch so bleibt, sind das Beachten der gesetzlichen Regelungen, das normgerechte Verhalten und der verantwortungsvolle Umgang mit sich, dem Pferd und der Natur für jeden Reiter selbstverständlich. Wer sich an die Regeln hält, schafft dem Reitsport Sympathien und keine Gegner.



Reiten im Straßenverkehr

Beim Reiten auf Straßen, privaten und öffentlichen Wegen sind Reiter gemäß StVO Verkehrsteilnehmer. Für sie gelten die Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Das heißt, Reiter und Pferd sind den Fahrzeugen gleichgestellt, sind selbst aber kein Fahrzeug. Das bedeutet, dass z. B. die rechte Fahrbahn benutzt werden muss. Bürgersteige Fuß- und Radwege sind tabu. Pferde dürfen im Straßenverkehr grundsätzlich nur von geeigneten Personen, die ausreichend auf sie einwirken können, geritten oder geführt werden. Eine gute reiterliche Grundausbildung und eine anschließende Ausbildung zum Reitpass der FN vermittelt Ihnen das entsprechende Reiterliche Wissen und Können.



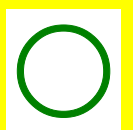
Reiten in der offenen Landschaft und im Wald

Hier ist das Reiten nach den Regeln des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes nur auf Straßen und dafür geeigneten privaten und öffentlichen Wegen gestattet. Also, auf Feld-, Wald- und Wanderwegen. Letztere müssen aber mindestens 3 Meter breit sein, damit sich Reiter, Fußgänger, Radfahrer, Jogger, Nordic Walker und Wandergruppen im Schritt gefahrlos Begegnen können. Das Reiten auf Sport-, Fuß- und Lehrpfade ist nicht erlaubt, ebenso nicht das Reiten auf Liegewiesen, Äcker, Wiesen, Stoppelfelder und in Feucht- und Trockenbiotope. Wenn aufgrund schlechter Bodenverhältnisse ein Weg für das Reiten nicht geeignet ist, sollten Sie den Weg meiden oder einen Umweg in Kauf nehmen.



Reiten in Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete sind an dem dreieckigen Schild mit grünem Rand, weißem Feld mit dem Adlersymbol und dem Schriftzug "Naturschutzgebiet" zu erkennen. Hier ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen gestattet. In einzelnen Naturschutzgebieten gibt es aber abweichende Regelungen. Dieses kann auch für die geschützten Schon- und Bannwälder zutreffen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Regelung gilt, können Ihr Verein oder Ihr Betrieb, oder Sie selbst sich bei den zuständigen Naturschutzbehörden oder Forstämtern erkundigen.



Reiten in Biosphärengebieten

Biosphärengebiete bestehen aus Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen. In den Kernzonen und in den Pflegezonen ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen zulässig. Die Entwicklungszonen bilden den Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Hier ist das Reiten unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes gestattet. Für das Betreten des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen gelten besondere Regelungen.



Reiten im Nationalpark Schwarzwald

Das Betreten des Nationalparks Schwarzwald zum Zweck der Erholung und Bildung ist jedermann gestattet, soweit dadurch die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Im Nationalpark sind das Reiten und das Fahren mit Pferdegespannen nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wegen gestattet.